

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1811-1

Betr. Artikel: 27

Gegenstand: Aufheben von Kugeln



Aufheben von Kugeln, die auf das Nachbarfeld geraten (Bezug Art. 13, 25, 27)

Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Lauf einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

Artikel 13 • Zielkugel gerät auf ein anderes Spielfeld

Wenn im Verlauf einer Aufnahme die Zielkugel auf eine andere bespielte Fläche gerät, die begrenzt oder nicht begrenzt ist, ist sie gültig unter dem Vorbehalt der Bestimmungen von Artikel 9.

Die Spieler, welche diese Zielkugel benutzen, warten gegebenenfalls auf das Ende der Aufnahme, der durch die Spieler begonnen wurde, die die betreffende Spielfläche benutzen, um dann ihre eigene Aufnahme zu beenden.

Die Spieler, auf welche diese Bestimmung zutrifft, müssen Geduld und Höflichkeit an den Tag legen.

...

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 12.11.18

Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1811-1

Betr. Artikel: 27

Gegenstand: Aufheben von Kugeln



Artikel 25 • Vorübergehendes Entfernen der Kugeln

Für die Messung eines Punktes ist es erlaubt, die Kugeln und Hindernisse vorübergehend zu entfernen, die zwischen der Zielkugel und der zu messenden Kugel liegen, nachdem sie markiert worden sind.

Nach dem Messen sind die entfernten Kugeln und Hindernisse an ihren ursprünglichen Platz zurückzulegen. Können die Hindernisse nicht entfernt werden, so ist die Messung mit Hilfe eines Zirkels durchzuführen.

Artikel 27 • Vor Punktefeststellung aufgehobene Kugeln

Es ist den Spielern verboten, gespielte Kugeln vor Ende der Aufnahme aufzuheben.

Jede Kugel ist ungültig, die am Ende einer Aufnahme vor der Feststellung der Punktezahl weggenommen wird. Diesbezüglich ist keinerlei Reklamation zulässig.

Hebt ein Spieler seine Kugeln vom Spielfeld auf, obwohl seine Mitspieler noch über Kugeln verfügen, dürfen diese ihre Kugeln nicht mehr spielen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 12.11.18